Postwurfsendung an alle Haushaltungen

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Neumarkt-Sankt Veit
STADT
NEUMARKT-SANKT VEIT
GEMEINDE EGGLKOFEN

ZUGLEICH: AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER SCHULVERBÄNDE NEUMARKT-SANKT VEIT

www.neumarkt-sankt-veit.de

Ausgabe 06/2024 | 38. Jahrgang | 18. Juni 2024



Neue Drehleiter s. Artikel Seite 8 | Foto: Stadt Neumarkt-Sankt Veit
von links: 1. Bürgermeister Erwin Baumgartner, Tobias Wegner, stellvertretende Landrätin Ilse Preisinger-Sontag, Florian Senftl

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NEUMARKT-SANKT VEIT
Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Donnerstag auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Tel: 08639 / 9888-0 - Fax: 08639 / 9888-28
GEMEINDLICHE ANLAUFSTELLE EGGLKOFEN
Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr - Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Telefon: 08639 / 5836 - Telefax: 08639 / 8479

Stellenangebote

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht ab September 2024 für die Kindertagesstätte Rottalzwerge in Neumarkt-Sankt Veit

Fach- bzw. Ergänzungskräfte (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in unserer neuen Kindertageseinrichtung, eine Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge, Jobradleasing, Betriebssport und vermögenswirksame Leistungen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.
Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis spätestens 05.07.2024 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail an: info@vgnsv.de.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16 bzw. -37).

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für ihre städtischen Gebäude in Neumarkt-Sankt Veit auf geringfügiger Basis.

Wir bieten Ihnen:
eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD sowie eine Zusatzversorgung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 28.06.2024 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Der Mittelschulverband Neumarkt-Sankt Veit sucht ab September 2024

eine pädagogische Ergänzungskraft oder Hilfskraft (m/w/d)

auf geringfügiger Basis für die Nachmittagsbetreuung an der Herzog-Heinrich-Mittelschule Neumarkt-Sankt Veit.

Wenn Sie idealerweise eine abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Ergänzungskraft oder eine vergleichbare Ausbildung haben, gute Kenntnisse in den Bereichen Hausaufgaben- und Schülerbetreuung, Betreuung von Jugendlichen und Gruppenarbeit besitzen, sowie über ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Kontaktfreudigkeit, Verantwortungsbewusstsein und gute pädagogische Fähigkeiten verfügen und im gleichen Maße flexibel, belastbar und zuverlässig sind, erfüllen Sie die besten Voraussetzungen für diese Stelle.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in der Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung der Herzog-Heinrich-Mittelschule in Neumarkt-Sankt Veit.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 12.07.2024 mit den üblichen Unterlagen beim Mittelschulverband Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, oder per E-Mail (nur pdf-Dateien) an: info@vgnsv.de.
Für Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung unter der Tel. Nr. 08639/9888-16.

Bitte beachten Sie:
Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht. Grundsätzlich schicken wir keine Bewerbungen zurück. Legen Sie uns deshalb bitte nur Kopien vor.

Anmeldung von Veranstaltungen

Die Veranstaltungssaison ist voll im Gange, deshalb möchten wir alle Veranstalter wieder darauf hinweisen, dass spätestens **zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin** bei der VG Neumarkt-Sankt Veit eine Anzeige nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz durchgeführt werden muss.
Soweit alkoholische Getränke verabreicht werden, ist auch eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz erforderlich.

Die Meldung zur GEMA kann über www.gema.de erfolgen.

Neu ist, es muss, jetzt und dann im Abstand von 5 Jahren, ein aktuelles Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, zur Vorlage bei einer Behörde, für den jeweiligen Antragsteller (meistens der Vorstand des Vereins) vorgelegt werden. Beides kann in der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

Für Antragstellung und weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Brigitte Fuchsgruber Tel. 08639/9888-19, brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de. Die Anträge finden Sie auch auf unserer Homepage www.vgnsv.de, *Bürgerservice und Politik, Formulare A-Z, Gaststättenerlaubnis /Veranstaltung*.

Hinweis zur Reisezeit

Da langsam die Ferien- und damit die Reisezeit beginnt, möchten wir Sie darauf hinweisen, auf die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu achten. Die Produktion eines neuen Personalausweises nimmt in der Regel 2-3 Wochen in Anspruch, die eines Reisepasses aktuell ca. 5-6 Wochen.

Bitte beachten Sie, dass seit 1.1.2024 der Kinderreisepass abgeschafft wurde. Auch bereits vorhandene, noch gültige Dokumente können nicht mehr aktualisiert werden. Für Kinder besteht nun nur noch die gleiche Möglichkeit, wie für Erwachsene – Personalausweis, oder Reisepass. Die Bearbeitungsdauer entspricht ebenfalls der von Erwachsenen. Die Gültigkeitsdauer unter 24 Jahren beträgt 6 Jahre. Achten Sie hierbei aber vor allem bei kleineren Kindern auf die Veränderung zum verwendeten Passfoto. Auch wenn das Dokument noch gültig ist, aber der

Passinhaber darauf nicht mehr zweifelsfrei identifizierbar ist, verliert das Dokument seine Gültigkeit und es muss vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ein neues Dokument mit einem aktuellen Passbild beantragt werden. Fingerabdrücke sind ab 6 Jahren Pflicht, eine Unterschrift wird zwingend ab 10 Jahren benötigt. Jüngere Kinder dürfen freiwillig unterschreiben. In der Regel wird dies nach Ermessen ab Schreibfähigkeit auch verlangt.

Zur Beantragung neuer Dokumente, egal welche Art, benötigen Sie ein biometrisches Passbild, sowie eine Geburts-/Eheurkunde (nur bei Erstausstellung durch die VG Neumarkt-Sankt Veit), außerdem müssen Sie bzw. Ihre Familienangehörigen selbst zur Beantragung erscheinen.
Die Ausweisdokumente können Sie im Einwohnermeldeamt, Zi. Nr. 004 im Erdgeschoss beantragen. Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Ferienprogramm 2024

Die Erstellung des Ferienprogramms läuft bereits auf Hochtouren und erfreulicherweise haben bereits viele Vereine und Einrichtungen eine Veranstaltung angemeldet. Dadurch wird es auch in diesem Jahr wieder möglich sein, den Kindern aus Neumarkt-Sankt Veit und Umgebung ein buntes und abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten zu können.
Die Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen wird wie auch in den letzten Jahren über folgenden Link möglich sein: **https://www.unser-ferienprogramm.de/vgnsv**

Es ist auch weiterhin noch möglich, als Veranstalter eine Veranstaltung zum Ferienprogramm anzumelden. Sollten Sie als Verein, Geschäft oder Privatperson einen Beitrag zum diesjährigen Ferienprogramm leisten wollen und noch keinen Zugang zum Portal erhalten haben, melden Sie sich bitte bei Christina Wastlhuber unter 08639/9888-42 oder christina.wastlhuber@vgnsv.de.

Die Programmliste wird momentan noch laufend aktualisiert. Ein regelmäßiger Besuch auf dem Online-Portal lohne sich also, um sich bereits vorab über alle Angebote zu informieren. Die Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen ist ab **Montag, 22.07.2024 um 15:00 Uhr** möglich. Die Verteilung der Plätze läuft nach dem Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Da aber auch Stornierungen möglich sind, können ggf. kurzfristige Anmeldungen auch bei vorerst ausgebuchten Veranstaltungen möglich sein.

Die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit bedankt sich bereits vorab bei allen Veranstaltern und wünscht den teilnehmenden Kindern erlebnisreiche Ferientage.

Amtsblatt
(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Gebührensatzung Hort

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 4 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Hortes Neumarkt-Sankt Veit.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den städtischen Hort Neumarkt-Sankt Veit in Trägerschaft der Stadt Neumarkt-Sankt Veit als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Gebühren und Ersatz der Auslagen

(1) Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erhebt für die Inanspruchnahme ihres Hortes
Gebühren und Ersatz von Auslagen. Die Höhe der Gebühren und des Ersatzes von Auslagen richten sich nach §§ 5,6 und 7 dieser Satzung.

(2) Schuldner der Gebühren und Auslagen sind
a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in den Hort aufgenommen wird und
b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in einen Hort angemeldet haben.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Gebühren sowie der Auslagenersatz sind öffentlich-rechtliche Forderungen gemäß Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes. Für die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Kalendertag des Eintrittsmonats des Kindes und endet bei Austritt mit Ablauf des Kalendermonats.

(5) Die Gebühr wie auch der Auslagenersatz sind entsprechend der einschlägigen Buchungszeitkategorie auch dann zu entrichten, wenn ein Kind den Hort nur wenige Tage im Monat besucht.

(6) Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 35 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

(7) Die Gebühren und Auslagen werden für zwölf Monate erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Alle Elternbeiträge sind am 15. des laufenden Monats zur Zahlung fällig. Bezahlung ist zu bewirken durch Erteilung eines Lastschriftmandates zugunsten der Stadt Neumarkt-Sankt Veit.

(2) Werden die Elternbeiträge nicht bis zum Fälligkeitstag bezahlt, so werden Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den für öffentliche Abgaben geltenden Bestimmungen erhoben.

(3) Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Gebührenschuldner.

(4) Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als zwei Monaten werden die Elternbeiträge gegen Elternbeiträge gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab dem dritten Monat anteilig ermäßigt.

§ 4 Alters- und Buchungszeitenstaffelung

(1) Die Besuchsgebühren sind entsprechend der im Betreuungsvertrag gebuchten Buchungszeiten gestaffelt. Die Buchungszeiten beinhalten die gesamten Betreuungszeiten, also auch Bring- und Abholzeiten, sowie den Frühdienst.

(2) Wechselnde Buchungszeiten werden auf einen Tagesdurchschnitt bezogen auf eine 5-Tage-Woche umgerechnet.

§ 5 Höhe der Gebühren

(1) Die monatlichen Gebühren des Hortes betragen:

- für eine Buchungszeit von 3 - 4 Stunden: 100 Euro
- für eine Buchungszeit von 4 - 5 Stunden: 109 Euro
- für eine Buchungszeit von 5 - 6 Stunden: 122 Euro
- für eine Buchungszeit von 6 – 7 Stunden: 131 Euro
- für eine Buchungszeit von 7 – 8 Stunden: 142 Euro
- für eine Buchungszeit von 8 – 9 Stunden: 154 Euro

(2) Spielgeld ist in den Gebühren enthalten und wird nicht zusätzlich erhoben. Kosten für Mittagessen (4,50 € pro Essen) werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet und mit den Elternbeiträgen erhoben.

(3) Wird ein Kind wiederholt unangekündigt nicht bis zur spätestmöglichen Abholzeit abgeholt, ist eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro angefangene halbe Stunde zu zahlen. Die jeweilige aktuelle Buchungszeit wird im Betreuungsvertrag festgehalten.

(4) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zwei- wöchigen Frist vom Mittagessen ausgeschlossen werden, wenn die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungs-verpflichtungen für die Essensgebühr trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind und für mindestens zwei Monate im Rückstand sind.

§ 6 Ferienhort

(1) In den Ferien haben die Eltern der Kinder, die den Hort besuchen, die Möglichkeit, längere Betreuungszeiten dazu zu buchen.

(2) In den Ferien haben Eltern, deren Kinder den Hort normalerweise nicht besuchen, die Möglichkeit Betreuungsbuchungen in Anspruch zu nehmen, falls die festgelegte maximale Ferienkinderzahl nicht überschritten wird und eine Mindestbuchung von 15 Tagen pro Hortjahr gebucht wird.

(3) Für die Abrechnung der Ferientage bei vorhandener Standard-Regelbuchung wird folgendes zugrunde gelegt:

- bis 14 Tage Ferienbuchungen pro Hortjahr sind mit der normalen Regelgebühr abgegolten
- 15 bis 29 gebuchte Ferientage pro Hortjahr entsprechen einer zusätzlichen Monatsgebühren
- 30 bis 44 gebuchte Ferientage pro Hortjahr entsprechen zwei zusätzlichen Monatsgebühren
- ab 45 gebuchten Ferientagen pro Hortjahr werden drei zusätzliche Monatsgebühren erhoben

Die Höhe der Beiträge für die Ferientage richtet sich nach den gebuchten Betreuungsstunden auf dem Buchungsbeleg.

(4) Das Mittagessen wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet und Beträgt derzeit 4,50 € je Essen.

§ 7 Ermäßigung

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Hort, so wird die Gebühr aus § 5 Abs. 1 für das 2. Kind um 25 v.H., für jedes weitere Kind um 50 v.H. ermäßigt.

(2) Bei der Berechnung der jeweiligen Gebührenhöhe je Kind sind gegebenenfalls die Beitragszuschüsse des Freistaates Bayern zu den Elternbeiträgen in Abzug zu bringen (maßgebend für die Ermäßigungsregel ist der von den Gebührenschuldnern zu bezahlende Betrag).

§ 8 Auskunftspflicht

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, in Fällen, in denen Ermäßigung des Besuchsgeldes gewährt wurde, alle Änderungen, die Einfluss auf die Höhe der Ermäßigung haben oder zum Wegfall der Ermäßigung führen könnten, der Leitung des Hortes unverzüglich mitzuteilen. Auf Anforderung ist durch Nachreichung von Unterlagen (vgl. § 6 Abs. 2) nachzuweisen, dass die Voraussetzungen, unter denen die Ermäßigung gewährt wurde, nach wie vorgegeben sind.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft und setzt damit die Fassung vom 01.09.2023 außer Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, den 23.04.2024

Erwin Baumgartner
1. Bürgermeister

- Ende Amtsblatt –

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 08. Mai 2024 des Finanz- und Verwaltungsausschusses gab es keine Tagesordnungspunkte.

Bau- und Umweltausschuss
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 08. Mai 2024 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umwelt-ausschusses mit folgendem Tagesordnungspunkt:

- 8 Bauvorhaben

Stadtrat
Im Mai 2024 fand keine Sitzung des Stadtrates statt.

Gemeinderat Egglkofen
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 22. Mai 2024 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 1 Bauvorhaben
- Bekanntgaben/Vergaben

Sitzungstermine
Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:
Finanz- und Verwaltungsausschuss: 16.07.2024,18.30 Uhr
Bau- und Umweltausschuss 17.07.2024, 18.30 Uhr
Stadtrat: 25.07.2024, 18.30 Uhr
Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Egglkofen 17.07.2024
Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Egglkofen statt.

Aus dem Standesamt

Im Monat Mai 2024 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen, die zur Veröffentlichung freigegeben wurden:

Eheschließungen:

04.05.2024	Maria Hopf und Robert Zehentmeier, Mühldorf a. Inn
25.05.2024	Johanna Steckermeier und Martin Brams, Egglkofen

Sterbefälle:

26.05.2024	Maria Anna Schmaunz, Neumarkt-Sankt Veit

Kindernachrichten

Juhuu endlich wieder Volksfest



Wie jedes Jahr, durften wir als erste Besucher am 17.05.2024 Vormittag ins Volksfest gehen. Voller Vorfreude und mit Tracht ließen wir uns die Pommes und die kalten Getränke im Bierzelt schmecken, mhhh das war lecker.
Unsere Kinder haben sich mit kleinen Aufmerksamkeiten bei der Familie Zens für die Versorgung und bei Frau Dechantsreiter für die Organisation bedankt.
Anschließend durften wir Karussell fahren, Zuckerwatte oder Eis bekamen wir natürlich auch noch. Auch hier gab es ein Dankeschön für die Betreiber.
Der Vormittag im Volksfest war sehr aufregend und machte Riesenspaß! Wir freuen uns jetzt schon wieder auf nächstes Jahr!

Foto und Text: Kindertagesstätte Kunterbunt

Unser Gartenprojekt



Die Kinder haben ein tolles Gartenprojekt gestartet. Zusammen wurde unser neues Hochbeet angemalt und befüllt. Anschließend wurden leckere Tomaten, Gurken, Karotten, Radieschen und Salate gepflanzt. Die Kinder kümmern sich fleißig um das Gemüse. Dank eines Vaters der Einrichtung, haben wir kleine Tomaten und Paprika-Pflänzchen von der Gärtnerei Klinnert aus Eggenfelden bekommen. Vielen Dank!
Die Kinder haben riesige Vorfreude das Gemüse für unseren leckeren Salat zu Mittag zu ernten.
Foto und Text: Städtischer Hort Neumarkt-Sankt Veit

Volksfestbesuch



Am Freitag, den 17.05.2024 durften die Kindergartenkinder des Egglkofener Kinderlands das Volksfest in Neumarkt-Sankt Veit besuchen. Die Kinder freuten sich schon lange davor auf diesen Tag. Neben dem Volksfestbesuch war auch die Busfahrt nach Neumarkt ein Highlight. Am Volksfest angekommen stärkten wir uns zuerst mit leckeren Pommes und Getränken. Anschließend wurde das Kinderkarussell getestet. Vor der Heimfahrt bekam jedes Kind noch eine Zuckerwatte oder ein Eis geschenkt. Wir möchten uns bei allen Beteiligten bedanken, die den Kindern dieses tolle Erlebnis ermöglicht haben.

Foto und Text: Kinderland Egglkofen

Kreisbildungswerk



„EKP®-Eltern-Kind-Gruppen“
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

„Baby-Eltern-Kind-Gruppe“
Jeden Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

„Familiencafé NSV“
Offenes Treffen für Eltern mit Babys und Kleinkinder
Jeden ersten Freitag im Monat/ 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

„Familie ist bunt – Familienfest für Eltern mit Kindern bis zu 10 Jahren“
Zauberkünstler, Kinderschminken, Vortrag Geschichten und Märchen, Luftballonwettbewerb, Spiel-Stationen u.v.m.
Sonntag, 16.06.2024/ 14.00-17.00 Uhr
(Bei Regenwetter Ausweichtermin: 14.07.2024) – Einladungsplakat im Mailanhang

„Babymassage-Kurs“
Donnerstag, 20.06.24/ 09.00 Uhr

„Hilfe, mein Kind will ein Smartphone – Online Vortrag“
Donnerstag, 20.06.24/ 19.30 Uhr

„Wechseljahre – Symptome, Phasen und Dauer“
Mittwoch, 26.06.24 / 17.30 Uhr

„Tanzen, ein Ausdruck von Lebensfreude“
Einfache Tänze aus aller Welt für Menschen 60plus.
Spaß und Freude an Musik und Bewegung.
Hinweis: Kein Tanzpartner nötig.
Donnerstag, 27.06.24/ 14.00 Uhr

„Smartphone-Stammtisch mit digitaler fachkundiger Unterstützung“
Jeder ist herzlich willkommen! Teilnahme kostenfrei!
Montag, 01.07.24/ 16.30 Uhr
(jeden ersten Montag im Monat, Hotel Gasthof zur Post)

„Smartphone-Nachmittag mit Schülerpaten“
Ein Angebot für Anfänger und Interessierte.
Eigenes Gerät bitte mitbringen. Teilnahme kostenfrei!
Donnerstag, 04.07.24/ 14.30 Uhr

„Kurs für Kinder: Natur und Waldbaden“
Wetterfeste Kleidung!
Samstag, 06.07.24/ 09.00 Uhr

„Nähkurs – Lieblingsklamotte Untenrum“
Mittwoch, 10.07.24/ 17.30 Uhr

„Was für ein Affenzirkus – Resilienztraining für unseren anspruchsvollen Alltag“
Tipps und Hinweise den eigenen Alltag mit Kraft, Energie und Lebensfreude gut und glücklich zu bewältigen.
Mittwoch, 10.07.24/ 19.00 Uhr

Um vorherige Anmeldung wird gebeten:
info@kreisbildungswerk-mdf.de
Telefon 08631/ 37670
Silke Auer
Referentin Erwachsenenbildung,
Familienreferentin Stadt NSV

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisbildungswerkes
www.kreisbildungswerk-mdf.de

Text: Kreisbildungwerk Mühldorf am Inn e.V., Silke Auer

Neumarkter Ausflüge: „Salzburg – Hellbrunner Allee“
Die Anfang des 17. Jahrhunderts von Fürsterzbischof Markus Sittikus in Auftrag gegebene Hellbrunner Allee gilt als älteste erhaltene herrschaftliche Allee weltweit. Der einstige Zufahrtsweg zum Schloss Hellbrunn ist autofrei und wird von zahlreichen repräsentativen Bauten gesäumt.
Sonntag, den 23.06.2024.
Anmeldung und weitere Informationen bei Thomas Obermeier unter 08639 / 70 89 80.

Vorschau:
Sonntag, den 28.07.2024
Neumarkter Ausflüge: „Wanderung von Kiefersfelden nach Kufstein“ und Kulturrundgang in Kufstein

Text: Thomas Obermeier

VHS

vhs Volkshochschule Neumarkt-Sankt Veit

Nachfolgend eine Übersicht der Veranstaltungen, die Sie im Juli & August bei uns erwarten.

Ab 1. August werden dann auch die Kurse für das neue Herbst-Winter-Semester auf unserer Homepage online gehen. Ab Ende August liegen die entsprechenden Programmhefte dazu an den gewohnten Stellen aus.

Strick-Cafe – Gemeinsam statt einsam – immer freitags, außer in Ferien oder an Feiertagen – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Spinntreff – Von der Rohwolle zum fertigen Faden – Mo. 01.07.2024, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Maltreff „Farbe ins Leben bringen“ – Sa. 06.07.2024, 9.00 bis 11.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Kochkurs „Iss was g´scheids“ – Gesunde Ernährung mit echt bayrischen Superfoods – Do. 11.07.2024, 19.00 bis 21.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Erste Hilfe Kurs für Führerscheinbewerber, betriebliche Ersthelfer, Übungsleiter … – Sa. 13.07.2024, 09.00 bis 17.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

„Promodoro – Der goldene Apfel“ Tomatenverkostung auf dem Schreinerfeld – Do. 15.08.2024, 09.30 bis 10.30 Uhr – Schreinerfeld, gegenüber Fraßbach 6

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de

Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten: Telefon: 0162-187 4164
Mail: info@vhs-neumarkt-st-veit.de

Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account.

Text: vhs Neumarkt-Sankt Veit

Bürgerbefragung „Bildung gemeinsam gestalten“



Bildung betrifft uns alle – von den klassischen Bildungseinrichtungen über berufliche Weiterbildungen bis hin zu Lernen in der Freizeit! Um die Bildungslandschaft im Landkreis Mühldorf a. Inn weiter auszugestalten, möchte das Bildungsbüro *Lernen vor Ort* vom Landratsamt Mühldorf a. Inn die Bürgerinnen und Bürger über eine Befragung aktiv einbinden.

Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 16 Jahre alt sind, können sich in drei Themenblöcken rund um Zukunftsaussichten, Nutzung und Informationen zu Bildungsangeboten sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung einbringen und direkt an den Entwicklungen im Bildungsbereich beteiligen!

Machen Sie daher mit bei der Bürgerbefragung **Bildung gemeinsam gestalten** vom 01.06.2024 bis 30.06.2024! Hier gelangen Sie zur Umfrage: www.lra-mue.de/befragung

Der Fragebogen kann auch in einfacher Sprache beantwortet werden. Auf Basis der Ergebnisse wird beispielsweise das digitale Bildungsportal für den Landkreis überarbeitet und die erfolgreichen Aktionswochen von 2023 weiterentwickelt. Danke, dass Sie dabei sind!
Bei Fragen oder wenn Sie einen ausgedruckten Fragebogen erhalten möchten, wenden Sie sich gerne an Lernen vor Ort unter Tel. 08631 699 357 oder E-Mail lernenvorort@lra-mue.de.

Bild und Text: Landratsamt Mühldorf a. Inn, Bildungskommune

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02.	01.03.-30.08.	01.09.-30.11.	01.12.-31.12.
	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	15.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngut-sammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 16. und 26. Juli 2024 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 28. Juni 2024 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (**auch online**) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit,

heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus!

Erdablagerung und Abfuhr auf der Baustelle Kläranlage

Unsere Baumaßnahme zur Sanierung der Kläranlage ist im vollen Gange. Es erreichen uns immer wieder Anfragen, warum die ausgegrabene Erde nicht sofort abgefahren, sondern zwischengelagert wird – und sich damit die Kosten erhöhen.

Dafür gibt es eine ganz einfache Erklärung:
Der Erdaushub muss für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung die jeweils geltenden Beurteilungswerte einhalten. Hierfür wird die anfallende Erde in einzelnen Haufwerken beprobt und bis Erhalt der Auswertungen vor Ort zwischengelagert. Der jeweilige Entsorgungsweg, beispielsweise Entsorgung in einer Deponie oder Wiedereinbau bei einer anderen Maßnahme, hängt vom Untersuchungsergebnis ab. Sobald dieses vorliegt, wird der beprobte Aushub entsprechend verwertet.

Unsere Brunnen im Stadtbereich

Wenn auch mit einiger Verspätung steht zumindest die Mariensäule wieder am Unteren Brunnen. Wir hoffen, dass der Strom, die Technik und auch die Auslaufvorrichtungen bis zum Stadtplatz-fest geliefert und montiert sind und damit der Brunnen wieder läuft.



Schon in Betrieb und auch für die geplanten Veranstaltungen der Rolling-Boazn nutzbar ist der Trinkbrunnen vor dem Alten Rathaus.



Der obere Brunnen lässt noch ein bisschen auf sich warten, aber wir sind mit Nachdruck dabei, dass auch bald wieder unter dem Panther mit den Wappen das Wasser läuft.

In Betrieb nach der Sanierung ist auch schon seit dem Volksfestauszug der Hubensteiner-Brunnen im Park beim Herzoglichen Kasten.



Nochmals was zu Brunnen: Brunnen V – Wasserversorgung der Stadt

Seit 10. Juni 2024 werden Sanierungsarbeiten am Wasserversorgungs-Brunnen V der Stadt für die Dauer von etwa 2 Wochen durch eine Fachfirma ausgeführt.
Hierbei wird eine Regenerierung des Brunnens durchgeführt und die Brunnenpumpe getauscht.
Während dieser Arbeiten wird Brunnenwasser in den Wald geleitet und dort versickert und somit der Natur wieder zurückgegeben.
Es handelt sich hierbei um eine turnusmäßige Wartungsarbeit

Drehleiter für die FFW Neumarkt-Sankt Veit eingetroffen – Übungsfahrten notwendig

Wie ja schon vielmals in der Presse berichtet, ist jetzt die Drehleiter in Neumarkt-Sankt Veit eingetroffen und soll auch ab Anfang Juli offiziell ihren Dienst aufnehmen.
Das Bild auf der Titelseite zeigt die offizielle bzw. symbolische Schlüsselübergabe an den Kommandanten Tobias Wegner im Beisein der stellvertretenden Landrätin Frau Ilse Preisinger-Sontag.

In den nächsten Tagen wird es zu vermehrten Übungsfahrten mit unserer Drehleiter kommen.
Zur Vorbereitung für Einsätze gehört auch, dass die Straßenverhältnisse und auch mögliche Aufstellungsflächen für die Drehleiter geprüft und dokumentiert werden.

Also dann – bis zum nächsten Mal – im Juli gibt’s wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bgm. -Büro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de
Fuchs Christian EDV	98 88-33 christian.fuchs@vgnsv.de
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de
Hermannstaller Julia Ordnungs- Standesamt	98 88-13 julia.hermannstaller@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de
Mösl Lea Verwaltung KiTas	98 67 921 lea.moesl@vgnsv.de
Preiss Katrin Bauamt	9888-27 katrin.preiss@vgnsv.de
Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallwirtsch.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.de
Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Zettel Anita Standesamt	98 88-12 anita.zettel@vgnsv.de
Telefax	98 88-28
Anlaufstelle Egglkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 gemeinde-egglkofen@t-online.de
Servicenummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungs-leitungen in Egglkofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Freibad Kiosk im Freibad:	98 40 13, freibad@vgnsv.de 29 79 810
Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9
Wasserversorgung + Notruf	0 86 39/15 37 wasserwerk@vgnsv.de
Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50



Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Mittwoch, 24.Juli 2024, 18 Uhr im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Telefon: 08631/3873-10
Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer	tägliche Beratung im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
Energie-Bürgersprechstunden	jeden 1. Mittwoch im Monat (3. Juli 2024) Telefonberatung jeden 3. Mittwoch im Monat (17. Juli 2024)	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren	jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürger-büro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 0160/94 12 75 51 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung	Termine tel. unter: 0861 / 909 778 24 Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II, EG Töginger Str. 18d, Mühldorf am Inn	ISS Traunstein, Tel. 0861/909 778 25 E-Mail: iss-ts@blwg.de
Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	Termine nach tel. Vereinbarung Landratsamt Mühldorf, Schillerstr. 33,	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung Terminvereinbarung: 0800-1000-480-15
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	jeden 1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr (03. Juli 2024) im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Sprechstunden Familienberatung	Mittwoch 03. Und 17. Juli 2024 8:00-10:00 Uhr Kindertagesstätte Kunterbunt NSV	Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schultz, Tel. 08631/3763-30
Migrationssprechstunde	Montag 24. Juni u. 8. Juli 2024, 14-16 Uhr Rathaus NSV, Sitzungssaal	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

NEUE TERMINE 2024

VERANSTALTUNGS-KALENDER

NEUMARKT-SANKT VEIT

Donnerstag	20.06.2024, 15-18 Uhr	Schulmuseum geöffnet, Schulmuseum Schloss Adlstein, Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Freitag	21.06.2024, 14:00 Uhr	Besuch der Stiftung Ecksberg – Besichtigung Gärtnerei und Einkehr im Cafe, VdK
Freitag	21.06.2024, 19:00 Uhr	Sommerfest DAV, Vereinsheim, DAV Sektion Rottal
Samstag	22.06.2024, 7:30 Uhr	Q.E.D.-Ausflug nach Regensburg, Treffpunkt Bahnhof, Q.E.D.
Sonntag	30.06.2024, 10:00 Uhr	Festgottesdienst zum 50jährigen Gründungsfest, Straß, Bund der Nichtraucher
Dienstag	02.07.2024, 19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthaus Maier in Teising, FFW-Teising-Fraßbach
Freitag	05.07.2024, 14:00 Uhr	VdK-Stammtisch, Gasthaus Ottenloher in Irl, VdK Neumarkt-Sankt Veit
Freitag	05.07.2024, 19:00 Uhr	Konzert Kinder- und Streichorchester der Städt. Musikschule Mühldorf, Leitung: Max Fandrey, Eintritt frei(willig), Kulturbahnhof, Stadt NSV
Freitag	05.07.2024, 19:30 Uhr	Gartenfest, Brams in Aich, Schützenverein Edelweiß
Samstag	06.07.2024, 17:00 Uhr	Stadtplatzfest, Stadtplatz, EC Schpana Crocodiles
Sonntag	07.07.2024, 14-17 Uhr	Schulmuseum geöffnet, Schulmuseum Schloss Adlstein, Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Freitag	12.07.2024, 18:00 Uhr	Lauf 10! Abschlusslauf, Fußballplatz, TSV Neumarkt-Sankt Veit
Freitag	12.07.2024, 18:00 Uhr	Ortsmeisterschaft im Mannschaftswettbewerb Gruppe 1, Asphaltbahnen Großthalham, Stockschützen Hörbering e.V.
Samstag	13.07.2024, 8:00 Uhr	Gruppe 2, 12:00 Gruppe 3, 16:00 Uhr Finale, 18:00 Uhr Eisbahnfest/Siegerehrung
Samstag	13.07.2024, 10:00 Uhr	Fußballturnier aller Kindergärten, TSV-Gelände, Förderverein Kindertagesstätten
Samstag	13.07.2024, 17:00 Uhr	Sommerfest, Teisinger Berg, FFW Teising-Fraßbach
Sonntag	14.07.2024, 11:00 Uhr	Sommerfest, Gasthaus Zens Hofthambach, Sebastianischützen Hofthambach e.V.
Dienstag	16.07.2024, 18:30 Uhr	Sommerkonzert der Musikschule Neumarkt-Sankt Veit bei gutem Wetter im Schlossgarten, bei schlechtem Wetter im Kulturbahnhof, Stadt NSV

EGGLKOFEN

Mo–Mo	17.-24.06.2024	Gemeindelauf mit Straßenfest u. Dorfmeisterschaft der Stockschützen, FCE
Samstag	22.06.2024	Ausflug Frauenbund, Kath. Frauenbund Egglkofen
Freitag	28.06.2024	Sonnwendfeier, Rieberseck, FFW Egglkofen
Samstag	06.07.2024	Ausflug Schnupferclub, Schnupferclub Harpolden
Sonntag	07.07.2024	Sommerfest Imkerverein, Dorfplatz, Imkerverein Egglkofen



STADTBÜCHEREI IM HERZOGLICHEN KASTEN

www.stadtbuecherei-neumarkt.de

Sa-Sa	13.04.-22.06.2024	Ausstellung Rüdiger Kraft „Rückblicke“, Fotografien zur örtlichen Stadtplatzsanierung, während der Bücherei-Öffnungszeiten geöffnet, Eintritt frei, Herzglicher Kasten
Fr-Fr	14.06.-28.06.2024	Bildausstellung der Gewinner des Malwettbewerbs „jugend creativ“ der Raiffeisen-Bank Neumarkt-Sankt Veit zum Motto „Der Erde eine Zukunft geben“

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam
Tel. Nr. 0 86 39/83 58, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

* Focus
* Spiegel
* Neumarkter Anzeiger
* Das Parlament

lesen und genießen....

Öffnungszeiten:
Dienstag: 12:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 11:30 Uhr u.14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 16:30 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr

Neumarkt-Sankt Veit

IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumark-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.600 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen